14

Berner-Bote

Bern, den 16. Mai 1906. | Erscheint jeden Mittwoch und Samstag. | **III. Jahrgang. № 39**

Insertionspreise: Die 6fach gespaltene Petitzeile 15 Cts. Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt. — **Hauptannahmestelle für Inserate:** Effingerstraße 10, Bern. Nachfragegebühr 5 Cts. Schriftliche, frankierte Auskunft 20 Cts. Kleine Inserate auf den Raum von 3 Zeilen 60 Cts. bei 3maligem und 1 Fr. bei 6maligem Erscheinen. — **Schluß der Annoncenannahme** für die folgende Nummer: Dienstag nachmittags 3 Uhr, Freitag vormittags 9 Uhr.
Abonnements: Monatlich durch die Verträgerinnen bezogen 30 Cts. Durch die Post oder Verträgerinnen bezogen vierteljährlich 90 Cts., halbjährlich Fr. 1. 80, jährlich Fr. 3. 60.

Asylrecht.*)

Es gab eine Zeit, es ist noch nicht so lange seither, als daß sie inzwischen hätte in Vergessenheit geraten können, wo die Schweiz eine ehrende Sonderstellung in Europa einnahm, wo sie ein weitgehendes Asylrecht ausübte, dessen Glanz auch die dringendsten Vorstellungen des Auslandes nicht zu trüben vermochte, wo sie vor Drohungen nicht zurückschreckte, wenn es sich darum handelte, das gute, menschliche Recht, politische Flüchtlinge gastfreundlich aufzunehmen und zu beherbergen, auch gegen eine anmaßende Großmacht zu verteidigen. Der Fall Louis Napoleon allein beweist, wie heilig damals der Schweiz ihr Asylrecht, wie sie damals gesonnen war, auch das Aergste in Kauf zu nehmen, um das schöne Recht zu erhalten. Es gab damals noch Schweizer, welche für das Asylrecht ihres Landes Gut und Blut in die Schanze zu schlagen bereit waren, und wer weiß, ob es nicht damals dazu gekommen wäre, hätte nicht Prinz Louis Napoleon freiwillig auf das Recht verzichtet, das ihm die Schweiz mutig, wie sie damals war, gewährleistete.

Seither haben sich die Dinge geändert, und unser vielgepriesenes Asylrecht ist wie so manches andere nach und nach zum toten Buchstaben herabgesunken, und keine Behörde gibt es mehr, welche den Mut und die Kraft hätte, das in den Kot geworfene Kleinod schweizerischer Urbanität aufzuheben und in neuem Glanze erstrahlen zu lassen. Wir dürfen ohne Uebertreibung heute behaupten, daß das Asylrecht nicht mehr in seinem ursprünglichen und edlen Sinne existiert, daß es äußerem Druck, dem fremder Regierungen, weichen mußte. Seitdem der Anarchismus bestimmte Formen angenommen hat, seitdem die Sozialdemokratie die pekuniären Interessen Einzelner gefährdet, glaubt man ein wirksames Mittel gegen sie in der Aufhebung des Asylrechtes gefunden zu haben. Ob diese Methode nicht ein wenig kindisch ist? Ob sich Ideen, wenn ein gesunder, vitaler Kern in ihnen steckt, nicht trotz oder gerade durch polizeiliche Maßregelungen ihren Weg machen, den endgültigen Sieg erringen werden? Die Geschichte, von der man behauptet, sie sei die größte Lehrmeisterin der Nationen, beweist doch zur Genüge, daß sich Ideen nicht mit Gewalt unterkriegen lassen, daß die christliche Kirche aus dem Blute der Märtyrer, die Reformation aus den Folterkammern der Inquisition des Mittelalters hervorgingen, daß in neuerer Zeit Bewegungen wie die der Heilsarmee, des Antialkoholismus, des Sozialismus gerade in den Anfeindungen, die man ihnen entgegenbringt, den stärkendsten Nährboden finden. Zwangsmaßregeln haben immer nur zur Erbitterung der Gemaßregelten beigetragen, haben immer rein ideelle Bewegungen zu rohen, brutalen, niedern Kämpfen, wo nicht mehr der leitende Gedanke, sondern die entfesselte Leidenschaft tonangebend war, umgeformt.

Was wollen also unsere Regierungen mit der Einschränkung und Aufhebung des Asylrechtes bezwecken? Den Staat vor den Anarchisten schützen? Es wird ihnen nichts nützen, denn entweder steckt im anarchistischen Gedankengang etwas Gutes, ein Fortschritt, der einst der ganzen Menschheit zugute kommen wird, oder der Anarchismus ist an sich selbst faul, und dann wird er ohne fremdes Zutun in sich selbst zusammenfallen. Durch seine Unterdrückung erst aber beginnt er sich als Macht zu fühlen und wächst zu einer Macht heran, die er nie geworden wäre, wenn man ihm nicht die Ehre eines blödsinnigen Kampfes erwiesen hätte, dessen herrlichste Maßregel die Einschränkung des Asylrechtes bildet.

Wohlverstanden, auch ich verstehe unter Asylrecht nicht die schrankenlose Freiheit der gastlichen Aufnahme notorischer Verbrecher, und ich bin gewiß der Letzte, welcher dem Staate das Recht abspricht, im Interesse seiner Sicherheit und der Sicherheit seiner Angehörigen Maßregeln zu ergreifen. Aber diese Maßregeln sollen sich denn doch nur auf solche Individuen erstrecken, welche dem Staate oder seinen Bürgern eine wirkliche Gefahr bilden oder in sichere Voraussicht stellen.

Unmenschlich und unsinnig dagegen ist es, geradezu Anarchisten pflanzend, die Ausnahmemaßregeln, welche bei notorischen Verbrechern ganz am Platze sind, und gegen welche kein Mensch, der nicht verrückt ist, etwas einwenden kann, auf harmlose, durchaus ungefährliche Fremde anzuwenden, nur um weiß Gott bei wem gut Wetter zu machen, oder um irgend einem bureaukratischen, ledernen Paragraphen zu genügen.

Was mir heute die Feder in die Hand drückt, um das einmal auszusprechen, ist die brutale Ausweisung zweier russischer Arbeiter, welche seit vielen Monaten in der Druckerei dieses Blattes beschäftigt sind, sich immer als stille, solide und tüchtige Arbeiter erwiesen haben, und deren einzige Sünde darin besteht, daß sie von ihrem Regimente in Rußland desertierten und in die Schweiz kamen, ohne Ausweisschriften zu besitzen.

Als der Befehl eintraf, einer der jungen Männer habe zehn Tage Frist, um sich aus dem Gebiete unseres Kantons zu entfernen, waren wir einigermaßen verblüfft und wandten uns brieflich an die kantonale Polizeidirektion, ihr mitteilend, was uns über den Charakter und die Lebensweise der beiden Ausgewiesenen bekannt war und sie bittend, sie möchte doch den Ausweisungsbeschluß aufheben oder zum mindesten bis auf weiteres sistieren. Wir vermuteten nichts anderes, als daß die beiden entweder einer böswilligen Denunziation zum Opfer gefallen seien, oder daß eine Verwechslung der Namen oder Personen vorliege. Nun teilt uns die kantonale Polizeidirektion mit, daß die Ausweisung lediglich erfolgt sei, weil weder der Gemeinderat von Bümplitz noch der Regierungsstatthalter I sie zur Duldung auf dem Kantonsgebiet empfohlen habe. Darauf hin setzten wir uns sofort mit der hiesigen Gemeindebehörde in Verbindung und vernahmen zu unserem Erstaunen, daß diese grundsätzlich niemand zur Toleranz empfiehlt, der nicht im Besitze von Ausweisschriften sich befindet. Gegründet auf diesen Beschluß der Gemeindebehörde, wird sehr wahrscheinlich das Regierungsstatthalteramt auch seinerseits zu einer Ablehnung des Duldungsbegehrens gelangt sein, und das kantonale Polizeidepartement konnte angesichts dieser Sachlage freilich nicht wohl anders, als den beiden vorgenannten Instanzen beipflichten und den Ausweisungsbeschluß aufrecht erhalten, „indem sich die Aktenlage seither nicht geändert hat". Der heilige Bureaukratius hat also wieder einmal, wie gewohnt, wenn er gegen das elementarste Gerechtigkeitsgefühl und Rechtsbewußtsein des Volkes verstößt, formell recht, und im Augenblicke, wo diese Zeilen gelesen werden, werden unsere beiden Russen das Kantonsgebiet schon verlassen haben. Aber wir haben gegen diese Prozedur einzuwenden, daß sich sowohl der Gemeinderat von Bümplitz wie der Herr Regierungsstatthalter I in Bern, den man allerdings nicht so leicht los wird wie ein paar russische Arbeiter, doch zum mindesten bei den Brotherren der Ausgewiesenen über deren Führung erkundigen konnten, bevor sie eine Grausamkeit begingen und die armen Menschen der Arbeitslosigkeit, dem Hunger und dem Elend überlieferten. Wenn das unser ganzes Asylrecht ist, dann dürfen wir ruhig sagen, daß es nur noch in der Erinnerung der ältesten lebenden Menschen existiert, daß seine praktische Anwendung ein für allemal zum Teufel ist.

Und was die Regierung anbetrifft, so ist sie ja formell gedeckt, indem sie die Härte der subalternen Amtsstellen zu Rechtskraft erwachsen ließ. Aber man wird sich erinnern, daß sie nicht immer so schneidig war, daß sie, wenn es sich nicht um arme, ehrlich schaffende Arbeiter handelt, ein oder beide Augen zudrückt, daß es noch keine zehn Jahre her sind, seit dieselbe Regierung einem internationalen Hochstapler, der auch keine Ausweisschriften hatte, die regierungsrätliche Erlaubnis zur Ausübung des ärztlichen Berufes im Kanton Bern erteilte. Der Mann schalt sich Dr. Morocz oder Graf Lawesziński, an den sich die Schwarzenburger noch sehr gut erinnern werden, hat er doch, der von Medizin ungefähr dieselben Kenntnisse hatte wie ein Esel vom Flötenspiel, einen ihrer Mitbürger behandelt, indem er ihm einen Daumen amputierte. Und dieser Gauner konnte bei uns, unter regierungsrätlicher Erlaubnis, seine Gaukeleien so lange treiben, bis er sich eines gemeinen Deliktes schuldig machte, welches dann allerdings seine gerichtliche Verurteilung und dann erst seine Ausweisung zur Folge hatte. Aber wie gesagt, hier handelte es sich um einen geriebenen Hochstapler und im gegenwärtigen Falle um zwei zwanzigjährige, ehrliche Arbeiter, die bis heute niemandem zur Last gefallen sind und niemand begaunert oder sonst geschädigt haben.

Wenn die nun Anarchisten werden und einst die Welt durch ihre Taten in gelindes Entsetzen setzen sollten, dann wird es mich nicht wundern; denn was haben sie von einer Gesellschaft, von Behörden anderes zu erwarten als unbillige Verfolgung, die den Rachedurst weckt. Dieselben Behörden würden sie dann wahrscheinlich verurteilen, kraft des Gesetzes, kraft ihrer Macht die Gesellschaft vor den Anarchisten, welche sie züchtete, zu schützen.

*) Obiger Artikel war schon gesetzt, als uns die kantonale Polizeidirektion auf unsere erneuten Bemühungen mitteilte, die Ausweisung der oben erwähnten beiden russischen Arbeiter sei auf einen Monat hinausgeschoben worden. Wir danken auch an dieser Stelle Herrn Regierungsrat Klöy für diese menschenfreundliche Rücksicht und wünschen, seine in dieser Sache bewiesene Herzensgüte möchte auch in andern Amtsstellen gelegentlich zum Durchbruch kommen.

Zu unserer Verwelschung.

(Eingesandt.) Wie so mancher Ihrer Leser folge auch ich dieser Frage mit reger Teilnahme. Dabei neige ich allerdings fast mehr der Ansicht Ihres Einsenders als der Ihrigen zu und zwar aus folgenden Gründen:

Die Leute sind heute am empfindlichsten am Geldsäckel. Für ein paar lumpige Batzen verkaufen sie ihr Volkstum, ihre Sprache und damit zum guten Teil ihren Charakter. Wenn man also ein Geschäft boykottiert — es braucht

Feuilleton.

Nachdruck verboten. 5

Der Allmen-Christel.

Von Hermann Hartmann.

Da erklang es schon. — Ein langer, klagender Ton zitterte anschwellend in der Luft, drang hinüber bis an die Felswand jenseits des engen Talschlundes und kehrte wehmütig, weicher noch, zurück, brach sich an Wänden und Felsköpfen, sich immer leiser, ergrrtifender wiederholend. Christel setzte das Horn ab, weit vorgebeugt dem trauervollen Klange zu lauschen, dann ließ er dem ersten Klageruf eine Reihe weiterer folgen. Hans schüttelte den Kopf, horchte noch eine Weile in den Abend hinaus, erhob sich und sagte, zornig auf den Boden stampfend: „Er ist nicht bei Trost, der Bursch. Da fehlt es irgendwo: im Kopf, im Herzen oder weiß der liebe Herrgott wo."

Darauf hieß er Christel barsch das dumme Geblase einstellen. „Dein Rohr taugt nichts mehr. Es zerreißt einem das Trommelfell, und Du merkst es nicht." Mit wenigen Schritten stand er neben Christel und nahm ihm mit ärgerlichem Rucke das Alphorn weg, schwang es einigemale heftig in der Luft und ließ es dann plötzlich los, daß es sausend durch die enge Schlucht fuhr, am Fels gegenüber heftig anprallte und zerschmetternd in die Tiefe polterte.

„Vater!" schrie Christel auf, der mit Bestürzung die ungewohnte Handlung des sonst nicht um seine Ruhe zu bringenden Sennen verfolgte.

Hans verzog keine Miene. Er deutete zum Himmel, dann auf den Pfad und trieb sein Packtier zur Eile an. „Es ist die höchste Zeit, daß wir zu Tal kommen," knurrte er. Man wußte nicht, ob seine Bemerkung dem ringsum anstauenden Gewölk, oder der rasch hereinbrechenden Nacht galt. Er ging ungewöhnlich rasch und ließ Hilmer und den Knaben bald weit dahinten.

„Der böse Wind, ob es der böse Wind wohl sein kann, der jetzt an ihm ist?" fragte er sich immer wieder im halblauten Selbstgespräch.

Marianne und Ursel kamen den Heimziehenden bis an die Grenzmark der zerstreut liegenden Bergschaft entgegen. Das Mutterherz trieb jene vor allem zu ihrem Christel hin, ihn zu herzen und zu küssen.

„Gottlob, Kind, daß Du wieder da bist. Was habe ich eine Angst um Dich ausgestanden."

Christel wehrte der Mutter sanft: „Bin doch kein Kind mehr," erwiderte er, sich hochaufrichtend.

Marianne sah ihn erstaunt an. Ihr war als spreche heute zum erstenmal etwas Seltsames, Fremdes aus Christels Wesen. Freilich, das mochten äußerliche Veränderungen sein. Das Gesicht hatte eine kräftige, braunrote Farbe angenommen und auf seinen Lippen zeigte sich in zarten Schatten bereits der sprossende Schnurrbart. Das, was dem Mutterblicke jedoch am ehesten aufgefallen, war der leidenschaftliche Glanz seines Auges. Doch sie versuchte all ihre aufsteigenden Bedenken zu unterdrücken und natürliche Erklärungen zu finden. Christel war eben da oben in der gesunden Höhe männlicher geworden. Aber kein Kind mehr? — Doch, ein Kind war er, ihr, Mariannens Kind bis an sein selig Ende.

Sie trat nun grüßend zu Herrn Hilmer. „Für Euch bringe ich Neuigkeiten," sagte sie, ihm die Hand bietend, „Besuch ist angelangt, ein Herr Doktor aus — aus — wie hat er doch nur gleich gesagt?"

Hilmers Angesicht verfärbte sich. Er war nahe daran zu Boden zu sinken.

„Wie ungeschickt, Marianne, gleich mit der Türe ins Haus zu fallen," schmähte Hans. „Du weißt doch, daß — — —."

Er brach ab und reichte dem Gast die harte, verwetterte Sennenhand. „Nehmt's Euch nicht so gar zu Herzen, wenn's mit dem Herrn Doktor etwas Unrechtes bedeutet. Der Allmenhans wird tun, was in seiner Kraft steht, was freilich herzlich wenig, oder nichts ist."

Hilmer hatte die dargebotene Hand mechanisch erfaßt. Er biß sich die Lippen blutig, und sein Gesicht zuckte eigentümlich, als er in überstürzender Hast erwiderte:

„Sagt dem Doktor, ich kenne ihn nicht, nicht seine Auftraggeber. Ich bin nicht Hilmer; nicht für die an der Jakobsstraße in U. — O Gott, die armen Kinder, daß auch sie um der Mutter willen leiden sollen! Aber es muß sein. Ich werde nicht in die Hölle zurückkehren. Marianne, sagt dem Doktor, Hilmer sei tot, über die Felsen gestürzt, zerschellt. Nicht ein Stäubchen seiner sterblichen Ueberreste sei gefunden worden. Tot, Tot!"

Bei den letzten Worten hatte er Christel den scharfgespitzten Alpstock aus der Hand genommen, machte Kehrt und lief, als werde er von wütenden Hunden gehetzt, auf dem Wege zurück, den sie eben herabgestiegen waren.